

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1862)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 13.

Mittwoch den 12. Februar.

1862.

Das theologische Convikt in Innsbruck.

— † (Mitgeth.) Es möchte den geneigten Lesern und besonders den Freunden der Theologie nicht unangenehm sein, wenn ich sie auf eine Erscheinung aufmerksam mache, die, kaum begonnen, sich schon zu einem großen Glanze entfaltet, auf eine Quelle, die nach kurzem Laufe zu einem großen Bache herangewachsen, auf ein Samentorn, das, kaum ausgestreut, sich schon zu einer herrlichen Blüthe entwickelt, wenn ich sie aufmerksam mache auf das theologische Convikt von Innsbruck in Tyrol unter der Leitung der Jesuiten.

Es war im Jahre 1857, als die Jesuiten, wieder nach Innsbruck zurückgekehrt, dort die theologische Fakultät eröffneten und schon ist die Zahl sämtlicher Zuhörer der Theologie der Internen, der Externen und Scholastiker auf 111 herangewachsen. Im folgenden Jahre wurde daselbst von ihnen auch ein großes und geräumiges Haus angekauft, dasselbe zu einem Convikt eingerichtet, Statuten nach dem Sinne und Geiste des Conciliums von Trient, nach den Sagen des hl. Karl Borromäus und nach dem Vorbilde des Collegium Germanicum abgefaßt, die ersten Conviktoren aufgenommen und schon ist die Zahl derselben auf 61 gestiegen. Sowohl die Professoren, als auch die Conviktoren sind von den verschiedensten Ländern und Sprachen. Die Professoren sind gebürtig aus Tyrol, Bayern, Böhmen, Preußen und Luxemburg; auch die Schweiz ist vertreten in der Person des P. Hurter, eines Sohnes des berühmten Geschichtschreibers. Viele von denselben wurden im Collegium Germanicum gebildet und sind somit Schüler des berühmten Dogmatikers P. Perrone und des ebenso berühmten Moralisten P. Gury. Die Conviktoren selbst aber sind aus 23 verschiedenen Diözesen und zwar größtentheils aus Preußen, aus Hannover, aus der Schweiz, aus Frankreich, Tyrol, Ungarn, Kroatien, Bayern, Württemberg, Mähren, Rußland und Milwaukee in Amerika. Es erklingt daselbst die deutsche, französische, italienische, englische, kroatische, ungarische, romanische und russische Sprache. Die ganze

Theologie kann in 4 Jahren absolviert werden. Letztes Jahr wurde den Jesuiten auch ein außerordentlicher Lehrstuhl für die Philosophie eingeräumt, so daß nun Einer, der den Willen hat, Priester zu werden, gleich nach vollendeter Rhetorik unter die Zahl der Conviktoren eintreten kann. Die ganze Theologie wird, mit Ausnahme der Kirchengeschichte, in lateinischer Sprache vorgetragen. Das System, welches bei der Behandlung der theologischen Fächer eingehalten wird, ist das bekannte System der Jesuiten, wozu nach die Dogmatik das Centrum, den Brennpunkt der Theologie bildet und die übrigen theologischen Wissenschaften ihr naturgemäß untergeordnet und nicht beigeordnet werden. Die Form, in der diese Wissenschaften vorgetragen werden, ist die syllogistische, gehaßt von den Protestanten, geschmäht von den Freunden der Unklarheit und eines gewissen geheimnißvollen Dunkels, nur mit scheelen Augen angeschaut auch von vielen guten Katholiken, die, indem sie allzu sehr auf den Mißbrauch sehen, vergessen, daß eine Sache noch nicht deswegen zu verdammen ist, weil sie mißbraucht werden kann und mißbraucht worden ist. Zweck der Anstalt ist die Ausbildung des Verstandes und des Herzens. Die Professoren begnügen sich nicht, bloß zur bestimmten Stunde ihre Vorlesungen zu halten, sondern sie suchen auch durch häufige Uebungen im Disputiren über Lehrsätze aus der Dogmatik und Greges, im Lösen von Moral-Casus, im Predigen und öffentlichen Kritiken derselben, ihren Conviktoren die Fähigkeit beizubringen, ihre Gedanken auf eine leicht verständliche Weise Andern mitzutheilen und so für die Menschen, an deren Seelenheil sie einstens zu arbeiten haben, nützlich zu werden. Nebstdem werden noch Uebungen im gregorianischen Gesang und römischen Ritus angestellt. Bei der Ausbildung des Herzens aber ist das Hauptstreben der Professoren dahin gerichtet, die brüderliche Liebe unter den Conviktoren zu erhalten und immer mehr zu vermehren, ihrem Herzen einen wahren Seelencifer, einen willigen Gehorsam gegen ihre Bischöfe und eine große Anhänglichkeit an den so sehr verfolgten römischen Stuhl einzupflanzen. Wo gibt es aber wohl eine bessere Gelegenheit, sich in dieser

dem Priester so notwendigen brüderlichen Liebe zu üben ein katholisches Herz heranzubilden, das mit gleicher Liebe den Europäer wie den Amerikaner, den Franzosen wie den Oesterreicher, den Preußen wie den Schweizer umfaßt, als in diesem Convikte, das aus Conviktoren von so vielen Nationalitäten und Temperamenten zusammengesetzt ist? Wer ist wohl geeigneter, Andern einen wahren Seeleneifer einzusflößen, als Männer, die eben aus diesem Eifer Eltern, Geschwister, Vaterland, Hab und Gut verlassen und die jeden Tag bereit sind, als Missionäre in ferne Erdtheile abzusегeln? Wer ist wohl geeigneter, Andern einen willigen Gehorsam gegen ihre Bischöfe beizubringen, als Männer die wegen ihres „blinden Gehorsams“ von so Vielen angefeindet werden? Wer ist wohl geeigneter, Andere von Anhänglichkeit zum römischen Stuhl zu erfüllen, als Männer die sich durch ein besonderes Gelübde dem hl. Vater verpflichtet, überall hinzugehen, wohin er verlangt. Daß bei dieser Ausbildung des Geistes und Herzens die Pflege des Körpers nicht vernachlässigt wird, mag am besten die Thatfache beweisen, daß, so viel mir bekannt, während dem Bestande dieses Conviktes noch Keiner von allen Conviktoren weder gestorben, noch in eine schwere Krankheit gefallen ist.

Ich glaube darum mit Recht, ohne daß ich meine Ansicht Andern aufdrängen will, Schweizern dieses theologische Convikt vor andern Universitäten empfehlen zu dürfen. In anderen Städten kann der Theolog bloß Besucher der Universität sein; hier in Innsbruck kann er zugleich Besucher der Universität und Convictor sein, indem Convikt und Universität aneinandergelagert sind; hier hat er nebenbei noch die Gelegenheit, ohne Städte und Länder durchzuwandern oder die verschiedensten Bücher lesen zu müssen, sich durch gegenseitigen Unterricht und Unterredung zur Zeit der Erholung mit den Sprachen, Sitten und Gebräuchen der verschiedensten Länder bekannt zu machen. — Ich glaube auch, dieses Convikt den Freunden der Theologie vor den meisten übrigen ausländischen Seminarien empfehlen zu dürfen. In diesen ausländischen Diözesan-Seminarien dürften stets sich Einige finden, die darin sind, weil sie müssen und darum Alles ausbeuten, um murren und Andere zum Murren und zur Unzufriedenheit verleiten zu können. Hier aber im theologischen Convikt wird die Harmonie nicht durch dergleichen Mißklänge gestört, weil es kein Diözesan-Seminarium ist und somit Alle freiwillig eingetreten sind. Diesen Vorzug erkennen bereits die Weltpriester, die ihre Heerde auf einige Zeit verlassen, um sich neuerdings für die Seelsorge zu kräftigen und zu stärken. Diesen Vorzug erkennen auch beinahe alle Bischöfe, die, obgleich sie eigene Seminarien haben, dennoch sogar auf eigene Kosten Jünglinge zur Ausbildung in der Theologie hiehergeschickt, mit Freuden ihren Clerikern die Dimissorialien für die hl.

Weihen erteilen, ohne daß sie vorerst in ihre Seminarien zurückkehren müssen. Diesen Vorzug anerkennt selbst der hl. Vater Pius IX., der letztes Jahr ein eigenes Schreiben an die Conviktoren gerichtet und ihnen schon dieses Jahr wieder ein Zeichen seines Wohlwollens und seiner Gemogenheit gegeben hat.

— † Schweiz. Der rühmlichst bekannte Bischof Dupanloup von Orleans hat bei Anlaß eines Werkes über den frommen Holzhauser einen ausgezeichneten Brief erlassen, worin er dem „Institute der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen“ begeistert das Wort redet. Einige Stellen sollen daraus entnommen werden, weil der Inhalt davon nicht bloß für den französischen, sondern auch für den deutschen, und eigens schweizerischen Clerus sehr beherzigenswerth ist.

„Das, was uns schwach macht“, sagt unter Anderem der Bischof, „ist vor Allem, meiner Ueberzeugung nach, die „Vereinzlung, und das, was uns Noth thäte, um „uns stark zu machen, wäre die Vereinigung und das gemeinsame Leben. Unter der Vereinzlung verstehe ich natürlich nicht die nothwendige unvermeidliche Vertheilung „der evangelischen Arbeiten im Weinberge des Herrn, um „für das Heil der Seelen zu wirken . . . Es handelt sich „hier nicht so sehr um diese physische Isolirung, sondern „es handelt sich um die Zersplitterung der Kräfte, um dieses allzu individuelle Leben, das jeder bei sich und auf „seine eigene Weise führt; endlich um dieses, wie soll ich „sagen, abgeschlossene und, man verzeihe mir den Ausdruck, „sonderthümliche und beschränkte Wesen des Klerus, welches „Ursache ist, daß die Mehrzahl der Priester gleich in ihre „eigene Persönlichkeit, wie in vier Mauern ihres Pfarrhauses, eingeschlossen, nur allzuoft mit ihren Mitbrüdern „nicht in jenem Verkehre, in jener Solidarität, jener Einheit der Anschauungen, der Arbeiten und des Eifers, jener „brüderlichen Gemeinschaft der Interessen und des Wirkens „stehen, worin eben das kräftige und einflußreiche Leben „der Korporation besteht.

„In dieser Hinsicht läßt sich mit Wahrheit sagen, daß „wir nicht so, wie wir es sein könnten und sollten, zu „einer Körperschaft verbunden sind, und darin liegt eben „unsere Schwäche . . .

„Wollen wir das aber nicht, nicht schwach bleiben und „fast unfruchtbar und ohnmächtig für alles Große; wollen „wir stark, fruchtbar und mächtig werden für das Werk „Gottes: so müssen wir heraustreten aus unserer Vereinzlung, unserem Individualismus; wir müssen uns einander „gegenseitig nähern, wir müssen uns brüderlich vereinigen, „verbinden und zusammenwohnen: Habitare fratres in unum. „Hierin, und hierin allein, ruht der große Segen und das

„großartige Leben der Kirche: Illic mandavit Dominus „benedictionem et vitam!

„Diese Fahne müssen wir entfalten, die Fahne des gemeinschaftlichen Lebens müssen wir aufpflanzen in Mitte „des Weltklerus selbst.“

— † Hr. Landammann Herrmann von Obwalden hat als Präsident des Ständeraths diese Versammlung mit einer Rede geschlossen, welche nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Bekanntermaßen ist das von sämtlichen Hochwft. Bischöfen mißbilligte Bundesgesetz über die Ehescheidung sowie der Bundesbeschluß bezüglich der Feiertagsheiligung vom Ständerath ausgegangen und der Nationalrath ist demselben nur nach längerem Widerstande beigetreten und doch nimmt Hr. Herrmann keinen Anstand, gerade dieses Umstandes in einer Weise zu gedenken, wie sie für uns allenfalls im Munde des Hrn. Augustin Keller, nicht aber im Munde eines Magistraten der katholischen Urschweiz verständlich ist. Hr. Herrmann rühmt nämlich in seiner Präsidialrede, daß diese beiden Beschlüsse einzig der Beharrlichkeit des Ständeraths zu verdanken seien, und obschon er selbst zugibt, daß es bestritten werden könnte, ob diese beiden Entscheidungen mit einer strikten Auslegung des Art. 44 der Bundesverfassung vereinbar seien, so stößt er dennoch in die Schlußphrase:

„Die Ansicht, es bestehe bei den Bundesbehörden ein „systematisches Bestreben, die Freiheit der katholischen Konfession zu beeinträchtigen, ist eine irrige und wird von denen nicht getheilt, welche die leitenden Männer der eidgenössischen Rätthe näher zu kennen und zu beurtheilen „Veranlassung haben. Es ist daher auch sicherlich kein um „den konfessionellen Frieden und die Wohlfahrt des Vaterlandes verdienstliches Werk, wenn von Solchen, welche „den Verhandlungen ferne stehend die Beweggründe oft nicht „kennen, die einen Beschluß hervorgerufen haben, dieser „irrhümlichen Meinung Ausdruck gegeben und dadurch „Beunruhigung unter unser friedliches und braves Volk gebracht wird.“

Das brave Schweizervolk sieht auf die Beschlüsse und die Thaten und nicht auf die Redensarten seiner Abgeordneten. In vorliegender Angelegenheit aber sind jene, welche das Ehescheidungsgesetz als eine Beeinträchtigung der katholischen Confession erklärt haben, die Hochwft. fünf Bischöfe selbst und der Ausspruch der Bischöfe bildet für das katholische Volk in konfessionellen Sachen eine höhere Autorität als eine Präsidialschlußrede.

— † Urschweiz. (Brief aus Obwalden v. 6.) Die Regierung von Obwalden hat nun die dreierthige Conferenz zur Besprechung der Bisthums-Angelegenheit auf den 20. d.

nach Beckenried ausgeschrieben. Als Abgeordnete der Regierung werden daran Theil nehmen die H. Landammann Etlin und Ständeraths-Präsident Herrmann.

Es verlauten hie und da Stimmen, daß ein fünförtiges Bisthum gegründet werden sollte. Dieser Gedanke liegt auch dem projektirten dreierthigen Bisthum zu Grunde, und es ist in dem Organisations-Entwürfe den Kantonen Luzern und Zug bereits eine Thüre offen behalten. Unter gegenwärtigen Umständen aber wird wohl noch von einem Beitritt dieser Kantone nicht ernstlich die Rede sein. Allein die Zeiten ändern sich, und mit ihnen die Umstände. Wir halten aber dafür, es komme im Anfange eher etwas zu Stande, wenn nicht zu Viele mit betheilt sind; denn „viel Köpfe viel Sinn“ sagt das Sprüchwort. Wenn aber das dreierthige Bisthum auf einen einfachen Fuß gesetzt werden will, so verräthet es eine nicht geringe Kurzsichtigkeit, daß man darüber von vorneherein hämische Bemerkungen machen will. Hat nicht die schweizerische Eidgenossenschaft auch im Kleinen mit den drei Ländern den Anfang genommen? Ebenso hegen wir die Hoffnung, nicht nur, daß das dreierthige Bisthum vorab zu Stande kommen, sondern daß dasselbe später zu einem größern, kernigen und schön abgerundeten Bisthume erwachsen werde. — Man findet Schwierigkeiten für das Zustandekommen des dreierthigen Bisthums:

- a) In den geringen Fonds dafür. Antwort: Wo nicht große Ausgaben erfordert werden, genügen mäßige Fonds. Uebrigens überlasse man diesen Punkt getrost den Regierungen. Wo guter Wille ist (und dieser ist da), da findet man schon Mittel. Und hat der Bischof von St. Gallen mit seinem Kanzler mehr Einkommen als 4000 Gl.?
- b) Darin, daß es kein residirendes Domkapitel geben sollte. Antwort: Hat der Bischof in Freiburg ein solches? Und kommt es nicht einem residirenden Kapitel gleich, wenn der Bischof des Abends nur telegraphiren zu lassen braucht, um des andern Tages schon Vormittags den ganzen bischöflichen Rath beisammen zu haben?
- c) Darin, daß es vorläufig kein Seminar geben sollte — wenigstens am bischöflichen Siege. Antwort: Seit wie lange hat der Bischof von Solothurn ein solches?

Alle diese Punkte können daher keine unüberwindliche Schwierigkeiten bieten. *)

— † Aargau. Der aargauische Regierungsrath hat den Klöstern Gnadenthal und Hermetschwyl, wie mir bereits gemeldet, die Aufnahme von je zwei Novizen abgeschlagen,

*) Von anderer Seite lauten die Urtheile anders; wir gedenken, nächstens zwei Stimmen pro et contra mitzutheilen.

weil das Klostervermögen nicht so viel vertragen vermöge. Es hat die Staatsbevormundung in solchen Dingen etwas so Abgeschmacktes, Unfreiwilliges, ja Nothes an sich, daß man sich nie daran gewöhnen kann, wenn man andernseits auch nur ein wenig gewöhnt ist, jedem das Seine zu lassen, jedem seine Freiheit zu gönnen. Ja, wahrlich sind unsere zwei Klöster, sagt die Botschaft, arm, arm an Freiheit, arm an Recht; sie sind ärmer als der Arme, denn dieser hat immer noch das Recht und die Freiheit, seine Stube und sein Brod mit dem noch Armeren zu theilen.

— **△ Aus der jüdischen Schweiz.** Im Kanton Nargau sind die Ehrendinger der Meinung, der Goße Rath handle nicht sehr angemessen, indem er beschliesse, an die mehr als 300 israelitischen Familien von Endingen und Lengnau das Kantons-Bürgerrecht zu schenken, für welches ebenso viele Christenfamilien zweimal bis dreimalhunderttausend Franken bezahlen müßten; die Israeliten hätten ein solches Geschenk in keiner Weise verdient. Die Ehrendinger haben in einer Gemeindegemeinschaft beschlossen, sich bezüglich dieser Frage mit andern Gemeinden zu verständigen, und noch vor der zweiten Berathung in der Judenfrage gegen die fragliche Schlußnahme eine Eingabe an den Großen Rath zu richten.

Rom. Die männlich entschiedene, von allen diplomatischen Winkelzügen freie, sowohl mündliche als schriftliche Antwort des Cardinals Antonelli auf die heuchlerischen Anträge des Marquis Lavalette hat die Umsturzpartei sehr

verblüfft, obgleich man sich in der Presse sowohl, als in den Regierungskreisen anscheinlich über die Mäßen darob befriedigt stellt. Als Grund dieser fingirten Zufriedenheit gibt man an, daß man nunmehr aller Rücksichten baar sei und der Weg nach dem Capitol jetzt offen stehe. Man scheint das Versprechen des Kaisers von Oesterreich vergessen zu haben, der seiner Zeit erklärte, den Papst unwiderrüchlich in seinen Rechten schützen zu wollen, auch wenn Frankreich seine scheinbar schützende Hand zurückzöge. Auch Spanien und Bayern sind nicht zu übersehen; noch weniger aber die mit Schnelligkeit anwachsende Partei des Papstes auf der Halbinsel selbst. Die „Armonia“ ist bereits wieder im Stande, eine neue, vier große Foliosseiten starke Beilage mit verzeichneten Liebesgaben für den Papst zu veröffentlichen. Dieses Blatt glaubt nun den Papst von seinem französischen Dränger erlöst, indem es auf die dreimalige Versuchung Christi durch den Satan anspielt. „Dreimal auch versuchte Napoleon III. den Statthalter Christi in Versuchung zu führen; doch hoffen wir, daß wir nun auch von Pius IX. werden sagen können: tum reliquit eum diabolus.“

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Orts-Vereinen Rohrdorf, Dagmersellen, Stanz, Ermatingen, Giswyl, Beromünster, Herznach, Stalden, Malters und von den 5 Orts-Vereinen des Kantonal-Vereins Zug.

Bei Friedrich Pustet in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung, in Luzern bei Gebrüder Näber, in St. Gallen bei F. Köppel vorräthig:

Barbarossa.

Historischer Roman aus dem XII. Jahrhundert.

Von

Conrad von Bollanden.

5 Theile in 2 Bände broschirt.

Preis Fr. 5. 40.

Der Verfasser von „Luther's Brautfahrt“, „Franz von Sickingen“ und „Königin Bertha“ hatte bereits die Genugthuung, sein erstes und trotz zahlreicher Anfeindung unbeirrt verfolgtes Streben nach wirklicher Geschichtsaufklärung durch die weiteste Anerkennung belohnt zu sehen. Für den Glanzpunkt der von ihm bisher gelieferten historischen Gemälde dürfte aber Barbarossa zu halten sein.

Die heftigsten Kämpfe gegen die Kirche haben sich in verschiedenen Epochen wiederholt. Ihr Ausgang war stets derselbe. Ohne Zweifel gehörte Barbarossa zu den gewaltigsten und gefährlichsten Bestürmern des Stuhles Petri. Mit mehr Ausdauer hat keiner vor und keiner nach ihm gekämpft. Und doch wurde schließlich auch sein starker Arm durch den göttlichen Schirmherrn der Kirche gerade in dem Momente zerbrochen, wo er sich am Ziele seiner hochfahrenden, gottesräuberischen Pläne wähnte.

Alexander III., dieß hehre Vorbild Pius IX. tritt hier, dem von Barbarossa aufgestellten Afterpapste Viktor Pascal gegenüber, in seiner vollen oberpriesterlichen Würde vor uns. Erwin von Reichberg, der Pathe des mächtigen Kaisers, diese ächt ritterlich deutsche Natur, bildet einen wohlthuenden Anhaltspunkt im Gegensatz zu dem allmächtigen Kanzler Meinold Dassel, dessen jäher Tod dem gewaltigen Herrscher endlich die Augen öffnete und ihn versöhnt in die Arme der Kirche zurückführte. Die Belagerung des stolzen Mailands, Heinrich des Löwen Heldengestalt mit all seinen großen Tugenden und Fehlern, Ludwig des Capetinger's ächt französischer Wankelmuth, Barbarossa's drohender Kriegszug gegen Rom und das fürchterliche Gottesgericht, welches noch während des sacrilegem Huldigungsaktes in St. Peter all die geträumte Macht und Herrlichkeit mit Einem Schlage vernichtete, sind mahnende Stimmen an die jetzigen Fürsten und Völker, deren erste Bedeutung Conrad von Bollanden in Barbarossa mit kräftigen Zügen dem Leser verfährt.